

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

23.04.2015
19.05.2015

Beratung:

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.2, Gebiet: "Westlich Möllner Straße/südlich des Heideweges, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V. mit §13 BauGB

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde von der Kreisverwaltung eine Stellungnahme abgegeben, in der Bedenken gegen die Anpassung der textlichen Festsetzungen an die aktuelle BauNVO geäußert wurden. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachdienst wurde angeraten, die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes 20.2 nicht anzupassen und im Ursprungszustand zu belassen. Weiterhin sollte in der Bebauungsplanänderung lediglich eine Ergänzung des Teil B Textes erfolgen, dahingehend, dass abweichende Dachneigungen sowie Flachdächer für Anbauten zulässig sind.

Die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie im Rahmen der Unterrichtung über die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der berührten Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.2 der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: „Westlich Möllner Straße / südlich des Heideweges“, hat der Bau-, Wege- und Umweltausschuss, entsprechend der vorgelegten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, geprüft.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der überarbeitete Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.2 für das Gebiet: „Westlich Möllner Straße / südlich des Heideweges“ der Gemeinde Büchen und die Begründung werden in den

vorliegenden Fassungen gebilligt. Den in der beigefügten Anlage vorbereiteten Abwägungsvorschlägen zu der eingegangenen Stellungnahme wird gefolgt.

2. Der Entwurf der überarbeiteten Bebauungsplanänderung und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Die Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wird auf einen Zeitraum von zwei Wochen begrenzt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ folgender Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen und waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: